Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 10.11.2021

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Peter Boehringer, Dirk Brandes, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Gerrit Huy, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Rüdiger Lucassen, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Energiewende rückgängig machen – Wirtschaft und private Haushalte entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- Selbst wenn es gelänge, die CO₂-Emissionen in Deutschland auf null zu senken, entspräche diese Mengenreduktion dem gleichzeitigen Zuwachs der weltweiten CO₂-Emissionen von zwei Jahren. Zudem gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen.
- 2. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen.
- CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse. Zudem ist CO₂ ein lebensnotwendiger Grundstoff für die Photosynthese, dessen Anteil in der Atmosphäre früherer Zeitalter deutlich höher war
 als heute, was damals das Pflanzenwachstum gefördert hatte.
- 4. Die politische Zielsetzung, Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ "frei" zu machen, vernichtet Wohlstand, wirkt auf die Gesellschaft bei der gegenwärtigen Strategie in gefährlicher Weise destabilisierend und schädigt die Umwelt.
- 5. Die behauptete Vorbildfunktion Deutschlands für andere Staaten ist reines Wunschdenken. Diejenigen Staaten, deren CO₂-Ausstoß wirklich relevant ist oder zukünftig relevant werden wird: USA, China, Indien, Brasilien und Russland nehmen sich Deutschland nicht als Vorbild, sondern verfolgen ihre eigenen nationalen Ziele und diejenigen Staaten, die sich Deutschland zum Vorbild nehmen könnten, wie z. B. Burkina Faso, Liechtenstein und Estland, sind nicht relevant.

- 6. Die von den Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte verfolgte "Energiewende" und Klimaschutzpolitik hat immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen erbracht.
- 7. Auch nach 20 Jahren Förderung kann der Strom aus sogenannten erneuerbaren Energien nicht wettbewerbsfähig produziert werden.
- 8. Auch der komplett unrealistische Ausbau (Verdopplung oder Verdreifachung gegenüber heute) der Stromerzeugungskapazitäten aus sogenannten erneuerbaren Energien wird den weiterhin steigenden Strombedarf nie bedarfsgerecht (zu jedem Zeitpunkt) decken können und damit auch nicht die bislang in Deutschland selbstverständliche Versorgungssicherheit (n-1) sicherstellen.
- 9. "Klimaschutz" und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte erneuerbare Energien verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, die Auswirkungen (Vogelschlag, Insektensterben) stehen in keinem Verhältnis zu den Einsparungen an modellierten CO₂-Äquivalenten, beim Rückbau müssen riesige Betonfundamente wieder aus dem Boden geholt werden, Sondermüll (Rotorblätter, Solarzellen) muss aufwendig entsorgt werden.
- 10. Restriktiv und regulativ angelegte "Wirtschaftslenkung" wie CO₂-Steuer, CO₂-Emissionszertifikatehandel oder CO₂-induzierte Quoten schaden der Wirtschaft, vermindern den Wohlstand und sind im Kern nichts anderes als selektiv zugestandene Privilegien, also illiberal und undemokratisch erworbene Gruppenrechte. Wettbewerb und Leistungsorientierung des demokratischen Rechtsstaats werden so mittel- und langfristig durch Willkür ähnlich jener archaischer Stammesgesellschaften ersetzt.
- 11. Die geplante Umstellung der Stahl- und Chemieindustrie auf durch regenerative Energieträger erzeugten "grünen" Wasserstoff würde den Bedarf an Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf ein Maß ansteigen lassen, der nicht mehr in Deutschland und seinen Meeresgebieten erzeugt werden kann. Der Import derartigen Wasserstoffs würde die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten weiter erhöhen, statt sie zu senken. Die Energiekosten würden noch weiter ansteigen.
- 12. Wohlstand entsteht durch effiziente, nachhaltige Nutzung von Technik und der jederzeitigen einfachen Verfügbarkeit kostengünstiger Energie für jedermann.
- Wohlstand ist zwingende Voraussetzung für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und dem Erhalt von Naturräumen.
- 14. Technisch gibt es keine Beschränkung für die Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie, fossile Brennstoffe werden auch bei steigendem Energieverbrauch noch lange Zeit zur Verfügung stehen, Nuklearbrennstoffe sind nach menschlichen Maßstäben unbegrenzt verfügbar.
- 15. Einschränkungen für die Verfügbarkeit kostengünstiger Energie sind ausschließlich durch menschliches Unverständnis begründet.
- 16. In jedem Fall ist jetzt der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion.
- 17. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen im Rahmen der angeblichen "epidemischen Lage nationaler Tragweite" rigoros verhängten Maßnahmen wirkten als "Brandbeschleuniger" für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits deutlich zu erkennende Wirtschaftskrise die negativen Folgen sind und bleiben klar erkennbar.

- 18. Derzeit ist Europa, auch Deutschland, von einer beispiellosen Energieversorgungskrise mit sehr hohen Energiekosten betroffen, wieder wirken sich die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte aus, in diesem Fall in Form hoher Energiekosten durch sogenannte erneuerbare Energien und Verknappung von Energie durch Atom- und Kohleausstieg.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- alle Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, vollständig und ersatzlos zu streichen.
- 2. alle bereits gewährten Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für bestehende Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes schnellstmöglich zu beenden,
- 3. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unmittelbar nach Auslaufen der letzten Regelungen für bestehende Anlagen vollständig und ersatzlos zu streichen,
- 4. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien nach dem Auslaufen ihrer Zwangsumlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wie jede andere Anlage zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen und nuklearen Brennstoffen eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine erneute Bevorzugung oder Begünstigung erhalten,
- 5. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, wie jede andere Industrieanlage in Deutschland eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten,
- sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien nur neu oder erneut in Betrieb genommen werden dürfen, wenn für die Stabilität der Elektrizitätsversorgung das "n-1"-Kriterium erfüllt ist,
- 7. sicherzustellen, dass alle Betreiber von neu oder erneut in Betrieb genommenen Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien verpflichtet werden, jederzeit lieferbereit für Elektrizität mit der erforderlichen Spannung und Frequenz zu sein, wobei dies ggf. durch Vorab-Verträge mit anderen Versorgern oder andere geeignete Maßnahmen ersatzweise dargestellt werden kann und die Kosten dafür der Betreiber zu tragen hat,
- 8. umgehend die Bundesnetzagentur zu beauftragen, durch vorbeugende Planungen und Maßnahmen insbesondere sicherzustellen, dass bestehende Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die durch die Regelungen des EEG begünstigt werden und für die Vertrauensschutz gilt, keine Versorgungs-Notlagen (Blackout, Brownout) verursachen oder deren Risiko signifikant erhöhen und langfristig das "n-1"-Kriterium für die Stabilität der Elektrizitätsversorgung gewährleistet wird,
- 9. alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien zu verpflichten, einen Fonds für sämtliche finanziellen Aufwendungen, die für Rückbau, Rekultivierung und Renaturierung solcher Anlagen am Ende der Betriebslaufzeit anfallen, zu finanzieren,

- 10. alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien zu verpflichten, einen Fonds zu finanzieren, der für alle Schadensersatzansprüche aus physischen und psychischen Schäden (z. B. Umweltschäden, Infraschall), die durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien entstehen, haftet,
- 11. die Einnahmen aus jedweder CO₂-Bepreisung ersatzlos zu streichen und übergangsweise formal diese Bepreisung dauerhaft auf 0 Euro je Tonne festzusetzen,
- das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vollständig und ersatzlos zu streichen
- 13. schnellstmöglich aus dem Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel der Europäischen Union (EU-ETS) auszusteigen beziehungsweise einen Beitritt zu jedweden CO₂-Bepreisungssystemen zu unterlassen sowie die Umsetzung aller EU-Verordnungen und Richtlinien zum Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel sofort zu beenden.

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen in der Vergangenheit rigoros verhängten und noch nachwirkenden Maßnahmen bezüglich COVID-19 wirken noch immer als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Die Menschen haben nicht nur substantielle Freiheitsbeschränkungen erduldet, die allermeisten haben mit deutlichen Einkommenseinbußen zurechtkommen müssen, nicht wenige verloren ihre Arbeit und sind in ihrer beruflichen Existenz bedroht. Es ist daher dringend geboten, wirkungslose beziehungsweise überflüssige Ausgaben einzusparen – insbesondere der Staat ist hier in der Pflicht.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der Klimaschutzpolitik befördert ineffiziente, instabile Energieerzeugung wie Photovoltaik und Windenergie und belastet die Bürger gleich mehrfach – über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt werden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) beziehungsweise eines gesteuerten großräumigen Lastabwurfs (Brownout), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne.

Gerade in der aktuellen Energiekrise zeigen regelbare, jederzeit verfügbare Energiequellen, thermische Kraftwerke, wie sehr eine wohlhabende Gesellschaft auf eine ausreichende und sichere Energieversorgung angewiesen ist, um ihre lebensnotwendigen Bedürfnisse – aktuell besonders sichtbar im Gesundheitssektor – zu decken. Bereits jetzt sind Lieferketten durch die COVID-19-Politik stark gestört, nun stellen auch noch wichtige Bereiche wie Kraftwerke, chemische Industrie und Heizbrennstoffversorgung teilweise ihren Betrieb ein und Grundbedarfsgüter verteuern sich zusätzlich. Aktuell wird sehr deutlich, wie stark eine Volkswirtschaft von hohen Energiepreisen beeinflusst wird – ein Zustand, welcher durch die Umstellung auf die sogenannten "Erneuerbaren Energien" zementiert oder gar verschärft wird. Obwohl seit langer Zeit zahlreiche Warnungen vor Energieknappheit formuliert wurden, ignoriert die Bundesregierung bis heute drohende Gefahren und betreibt ihre ideologisierte Energiewendepolitik weiter. Anstatt die Kernenergie weiter auszubauen, hat sie sich nun so noch stärker von ausländischen Akteuren auf dem Energiemarkt abhängig gemacht.

Die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz belasten die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit deutlich über einer halben Billion Euro, über 500 Milliarden, in den letzten Jahren waren das allein für erhobene Zwangsumlagen 20 bis 25 Milliarden Euro jährlich¹. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik. Nach 20 Jahren und mehreren hundert Milliarden Euro Zwangsumlagen ist es nicht gelungen, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten "erneuerbaren" Energien wettbewerbsfähig zu machen, die immer noch ausgezahlten Zwangsumlagen sprechen für sich. Aber anstatt diese Geld- und Wohlstandsvernichtung zu beenden, wird von der Bundesregierung die zuverlässige und wettbewerbsfähige Erzeugung von Elektrizität entweder verboten – nukleare Brennstoffe² – oder stark eingeschränkt – fossile Brennstoffe.^{3, 4, 5}

CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse. Der Treibhausgas-Emissionshandel hat die deutsche Wirtschaft seit 2012 mehr als 7 Milliarden Euro gekostet⁶. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz wird Unternehmen und Bürger bis 2023 mit knapp 20 Milliarden Euro belasten⁷. Die Abschaffung des Treibhausgas-Emissionshandels und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes würde Bürger und Unternehmen entlasten, Kaufkraft freisetzen und den Unternehmen dringend benötigte finanzielle Spielräume geben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der "Klimaschutzpolitik" befördert eine ineffiziente, instabile Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windenergie und belastet die Bürger gleich mehrfach – über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt werden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne. Die politische Zielsetzung, Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ "frei" zu machen, vernichtet Wohlstand und wirkt auf die Gesellschaft in gefährlicher Weise destabilisierend.

Wirtschaftspolitik gegen die Physik ist von Beginn an zum Scheitern verurteilt, deutlich wird dies durch den Erntefaktor (EROI), dem Verhältnis der Summe aller Nutzenergie, die über die Lebensdauer erzeugt wird, mit der Summe aller Energie, die für Bau, Betrieb und Rückbau sowie Förderung und Transport von Brennstoffen und verbrauchsgerechter Energiebereitstellung (Speicher) benötigt wird. Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten "erneuerbaren" Energien haben einen Erntefaktor (EROI) unter 10, Photovoltaik unter 2, Biomasse (Mais) und Wind unter 4, lediglich Wasserkraft kommt auf einen wettbewerbsfähigen Erntefaktor von 35. Die Erntefaktoren von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen Brennstoffen liegen zwischen 28 (Erdgas) und 30 (Kohle), Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus nuklearen Brennstoffen erreichen Erntefaktoren über 758. Während die technischen und wirtschaftlichen Potentiale bei den sogenannten "erneuerbaren" Energien und bei fossilen Energien nahezu ausgeschöpft sind, ist das Entwicklungspotential bei Kernenergie gerade einmal gestreift, physikalisch sind Erntefaktoren von 2000 und mehr möglich⁹.

"Erneuerbare" Energien sind zudem schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt sowie durch ihre vorgenannte Ineffizienz äußerst ressourcenintensiv. Bioenergie reduziert die Artenvielfalt durch Monokulturen¹⁰, Photovoltaik und vielmehr noch die Windenergie sind für erheblichen Insekten- bzw. Vogelschlag verantwortlich¹¹. Es ist nach Ansicht der Antragsteller nicht einzusehen, weshalb die Bürger für ineffiziente, instabile Energieerzeugung, welche zudem auch noch schädlich für den Naturschutz ist, derartige Belastungen schultern müssen, erst recht nicht in der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

https://www.gesetze-im-internet.de/tehg 2011/

https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eeg-in-zahlen-pdf.pdf%3F_blob%3DpublicationFile

² https://www.gesetze-im-internet.de/atg/

http://www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html

⁵ https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/173/1917342.pdf

https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/versteigerung/2018/2018 Jahresbericht.pdf? blob=publicationFile&v=4

https://www.welt.de/politik/deutschland/article201209976/Klimapaket-So-viel-Geld-soll-die-CO2-Bepreisung-einbringen.html

https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029

⁹ https://doi.org/10.1016/j.anucene.2015.02.016

Böttger, M. et al. (1990) Biologisch-ökologische Begleituntersuchungen zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen, Norddeutsche Naturschutz Akademie, NNA Berichte 3. Jahrgang, Sonderheft, Dauber J, Bolte A (2014) Bioenergy: Challenge or support for the conservation of biodiversity? GCB Bioenergy, 6:180-182.

Herden C, et al. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BfN-Skripte 247., Trieb, F. (2018) Study report: Interference of flying insects and wind parks (FliWip). DLR, 1-30, https://www.focus.de/wissen/klima/tid-14230/mythos-windkraftanlagen-toeten-massenweise-voegel_aid_398163.html

